Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2010 Nr. 8 Veröffentlichungsdatum: 10.02.2010

Seite: 180



Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 10.2.2010

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Bek. d. Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe v. 10.2.2010

Die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 ist im Internet unter http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht worden.

Gegen den Entwurf können Einwohner der Mitgliedskörperschaften innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen beim Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in 48133 Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, erheben.

Münster, 10. Februar 2010

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Dr. Wolfgang Kirsch

-MBI. NRW. 2010 S. 180